

Bundestag beschließt Bundesteilhabegesetz

Der Bundestag hat am Donnerstag, 01. Dezember 2016, das Bundesteilhabegesetz (18/9522, 18/9954, 18/10102 Nr. 16) in zweiter und dritter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von „Die Linke“ bei Enthaltung von „Bündnis 90/Die Grünen“ beschlossen. Schwerpunkt des von der Regierung vorgelegten Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Eine wesentliche Änderung betrifft die Eingliederungshilfe: Geplant ist, sie aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herauszulösen und in das neu gefasste SGB IX zu integrieren. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert werden.

Mit der Erhöhung der Vermögensfreibeträge und der Befreiung der Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht soll es laut Regierung in Zukunft möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten. Angenommen wurde auch ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (18/10528), der die im Bundesteilhabegesetz angelegte Untersuchung und Begleitung der neu eingeführten Regelungen der Eingliederungshilfe um eine vorbereitende und wissenschaftlich begleitete Modellphase in den Jahren 2017 bis 2021 erweitert und den Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe erhöhen soll.

Nach monatelangen Beratungen und teils spektakulären Protesten von Behindertenverbänden hatten Union und SPD das Gesetz quasi in letzter Minute nachgebessert. Rund 700 000 Menschen sind von der Reform betroffen, für die Länder und Kommunen 17 Milliarden pro Jahr zahlen. Der Freibetrag, bis zu dem Bezieher von Eingliederungshilfe eigenes Geld sparen können, soll von 2.600 auf 50.000 Euro 2020 steigen. Partnervermögen soll nicht mehr herangezogen werden.

In den speziellen Werkstätten, in denen 300.000 Behinderte arbeiten, soll es Frauenbeauftragte geben gegen Gewalt und Übergriffe. Ein Wechsel zwischen Werkstätten und normalem Arbeitsmarkt soll leichter werden. Mit einem Budget für Arbeit sollen Arbeitgeber bis zu 75 Prozent des Lohns bei Einstellung von Schwerbehinderte bekommen.

Kritik löste aus, dass die Träger der Eingliederungshilfe Leistungen künftig zusammenlegen dürfen. So soll ein Assistent etwa zur Hilfe zur Fortbewegung oder in der Wohnung für mehrere Menschen mit Handicaps eingesetzt werden können – aber nicht, wenn es um soziale Beziehungen oder persönliche Lebensplanung geht. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 16.12.2016 zugestimmt, sodass es am 01.01.2017 in Kraft treten kann.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).